



- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung - Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung

PARTNER VON:

Wir nutzen
SilverDAT®

Kostenvoranschlag / Schadenbericht bei „Bagatellschäden“

Sie hatten einen unverschuldeten Verkehrsunfall und der Schaden an Ihrem Fahrzeug ist gering? Bei einem sogenannten Bagatellschaden kann ein qualifizierter Kostenvoranschlag bzw. **Schadenbericht** die passende Grundlage für die Schadenregulierung sein.

Damit Ihnen als Geschädigtem keine finanziellen Nachteile entstehen, empfehlen wir, sich an einen freien, unabhängigen und kompetenten Kfz-Sachverständigen zu wenden. Wir dokumentieren den Schaden an Ihrem Fahrzeug fachgerecht, nachvollziehbar und gesetzeskonform.

Für Bagatellschäden erstellen wir Ihnen gerne einen Kostenvoranschlag / **Schadenbericht**. Dieser dient als Grundlage zur Sicherung Ihrer Ansprüche gegenüber dem Unfallverursacher beziehungsweise dessen eintrittspflichtigen Versicherung.

Der Kostenvoranschlag / **Schadenbericht** erfüllt zugleich Ihre Schadenminderungspflicht und nimmt zu den wesentlichen schadenrelevanten Einzelfragen Stellung. Im Gegensatz zu einem umfassenden Schadengutachten konzentriert er sich auf die erforderlichen Teilbereiche der Schadenfeststellung, Reparaturkalkulation und – sofern erforderlich – Wertermittlung.

Er dient insbesondere der:

- Feststellung des Schadenumfangs
- Beweissicherung
- Grundlage für eine fachgerechte Reparatur und Schadenregulierung

Unsere Kostenvoranschläge / **Schadenberichte** orientieren sich an den Leitsätzen des BVSK e. V. sowie des Instituts für Sachverständigenwesen (IfS). Sie enthalten die Angaben und Werte, die erforderlich sind, um den Schaden fachgerecht beheben oder regulieren zu lassen.

Inhalt eines Kostenvoranschlags / Schadenberichts

- Auftragsbeschreibung sowie Angaben zu den beteiligten Personen und Fahrzeugen
- Einfache Fahrzeugbeschreibung mit relevanten Fahrzeugdaten und eindeutiger Identifikation
- Feststellung und Beschreibung der unfallbedingten Schäden, einschließlich aussagekräftiger Fotodokumentation
- Kalkulation der erforderlichen Reparaturkosten, beispielsweise Lohn-, Lackier- und Ersatzteilkosten, auf Grundlage der Herstellervorgaben und Reparaturmethoden
- Voraussichtliche Reparaturdauer
- Angaben zu einem möglichen Wertausgleich bei Wertverbesserung

Wichtig

Die Kosten für einen von uns erstellten Kostenvoranschlag / **Schadenbericht** gehören grundsätzlich zu den erforderlichen Schadenfeststellungskosten. Bei eindeutiger Haftung werden diese in der Regel von der eintrittspflichtigen Versicherung des Unfallverursachers übernommen.

Hinweis:

Ob tatsächlich ein Bagatellschaden vorliegt und ein Kostenvoranschlag ausreicht, hängt stets vom konkreten Einzelfall ab. Als Orientierung wird häufig eine Schadenhöhe von unter etwa 750,00 € herangezogen.